

## **Anmeldung für die Spielgruppe Villa Maria in Dielsdorf**

### **Kind:**

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_

Geschwisteralter: \_\_\_\_\_

### **Wichtige Hinweise wie Allergien, Krankheiten, Medikamente:**

### **Eltern:**

Vornamen: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Dürfen Fotos des Kindes für Werbezwecke verwendet werden? ja 0    nein 0

### **Gewünschter Spielgruppenplatz (mehrere Besuche möglich):**

- |                                                       |                                                       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag 08.30 – 11.30 Uhr     |                                                       |
| <input type="checkbox"/> Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr   | <input type="checkbox"/> Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr   |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr   |                                                       |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr | <input type="checkbox"/> Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag 08.30 – 11.30 Uhr    |                                                       |

### **Eintritt per:** \_\_\_\_\_

### **Kosten:**

- Die **Kosten** pro Spielgruppenplatz betragen monatlich:  
**Vormittagsgruppe: Fr. 110.- / Nachmittagsgruppe: Fr. 100.-**
- Der Beitrag ist **im Voraus zu bezahlen**. Bei nicht fristgerechtem bezahlen (bis 10. des Folgemonats) fallen sofort Fr. 20.-/Monat als Mahngebühren an. Die Spielgruppe Villa Maria behält sich das Recht vor, bei Nichteinhalten der Zahlungsvereinbarung das Kind aus der Spielgruppe auszuschliessen und die Betreibung einzuleiten.
- In den Kosten sind Betreuung, Bastelmaterial und Spielsachen etc. inbegriffen.
- Der Znüni/Zvieri muss von zu Hause mitgebracht werden. Eine Znüniliste erhalten Sie von uns.
- Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien geschlossen. Als Ersatz für die Ausfälle der Spielgruppe während den offiziellen Schulferien kostet der Monat Juli und August jeweils nur die Hälfte.
- Müssen aufgrund einer Weisung des Bundesrates/der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Schadenansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht geltend gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Miete etc.). Der Beitrag ist weiterhin zu begleichen.
- Bei Abwesenheit Ihres Kindes infolge Ferien oder Krankheit entsteht keine Beitragsminderung oder Nachholmöglichkeit.

**Anmeldung/Probezeit/Kündigung:**

Die Teilnahme in der Spielgruppe ist mit der Anmeldung verbindlich. Ohne Gegenbericht läuft die Anmeldung auch für das nächste Schuljahr weiter, längstens jedoch bis zum Kindergarten-eintritt Ihres Kindes.

Ab Eintritt des Kindes in die Spielgruppe beträgt die Probezeit vier Wochen. Während der Probezeit ist ein Austritt jederzeit möglich, es werden nur die besuchten Halbtage (Vormittag Fr. 27.50/Besuch, Nachmittag Fr. 25.-/Besuch) verrechnet. Die Probezeit ist gegenseitig. In Ausnahmefällen kann die Probezeit nach Absprache verlängert werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das nächste Monatsende gekündigt werden.

**Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden.****Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den separaten Spielgruppenvertrag gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_

# Spielgruppenvertrag Villa Maria Dielsdorf

Gültig ab 1. August 2025

## Unsere Angebot:

|                       |                   |                 |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Montag bis Freitag    | 8.30 – 11.30 Uhr  | Fr. 110.-/Monat |
| Dienstag & Donnerstag | 14.00 – 16.30 Uhr | Fr. 100.-/Monat |

## 1. Anmeldung

- 1.1 Die Eltern melden das Kind mit dem Anmeldeformular für die Spielgruppe an. Bei mehreren Kindern ist jedes Kind mit separatem Formular anzumelden. Das Formular ist integrierender Bestandteil des Vertrages.
- 1.2 Der Vertrag tritt auf den Zeitpunkt des vereinbarten Eintritts in Kraft. Der Vertrag bezieht sich auf alle gemäss Ziff. 1.1 angemeldeten Kinder.
- 1.3 Sollte der gewünschte Spielgruppenplatz bereits besetzt sein, haben Sie die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen. Wir melden uns sobald ein Platz frei wird.

## 2. Betreuungskonzept

- 2.1 Das Betreuungskonzept ist auf der Homepage der Spielgruppe festgehalten.
- 2.2 Die Spielgruppenleitung gestaltet die Spielgruppe im Rahmen des Betreuungskonzepts frei. Spielerisches Erleben, lustbetontes Erproben, gemeinsames Tun: Das alles steht im Zentrum – und nicht die Herstellung von gebastelten Produkten. Die altersgemässen Bedürfnisse berücksichtigen heisst: Die Angebote im spielerischen und im kreativen Bereich sind freiwillig. Das Kind erhält auf diese Weise die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückziehen, zu beobachten und seinen eigenen Rhythmus zu finden. Die Leiterin bietet dazu einen grossen Freiraum und setzt klare Grenzen.

## 3. Ort/Zeiten

- 3.1 Ort und Zeiten der Spielgruppe sind im Anmeldeformular geregelt.
- 3.2 Die Spielgruppe bleibt während den Schulferien der jeweiligen Gemeinde und an lokalen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die Spielgruppenleitung teilt den Eltern alle Ferien und Feiertage mit.

## 4. Znüni/Zvieri – Zahnfreundliche Spielgruppe

- 4.1 Zum Znüni/Zvieri nehmen die Kinder ihr Znüniböxli und Getränkeflasche selber mit. Zusammen mit der Bestätigung erhalten Sie von uns eine Znüni-/Zvieriliste mit dem von uns empfohlenen und erlaubten Znüni/Zvieri. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage. Bei uns werden altersgerechte Spiele, Bücher, Lieder etc. ausgelesen, die den Kindern gesunde Nahrungsmittel näherbringen. Dadurch erfüllen wir mit Stolz die Voraussetzungen, uns ‚Zahnfreundliche Spielgruppe‘ nennen zu dürfen.

## 5. Spielgruppenbeitrag

- 5.1 Der Spielgruppenbeitrag wird als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Die Monatspauschale beträgt Fr. 110.- (Vormittagsgruppen) und Fr. 100.- (Nachmittagsgruppen).
- 5.2 Der Spielgruppenbeitrag wird beim Eintritt, bzw. Schulanfang zusammen mit der Bestätigung in Rechnung gestellt und ist bis Ende des jeweils vorherigen Monats monatlich zahlbar.
- 5.3 Jede Leiterin ist selbständig und stellt ihre Gruppen selbst in Rechnung.
- 5.4 Für Mahnungen wegen Zahlungsrückstand kann eine Gebühr von CHF 20.- erhoben werden. Im Übrigen sind auf einen Zahlungsrückstand Art. 102 ff. OR anwendbar.
- 5.5 Die Spielgruppe kann den Spielgruppenbeitrag je nach Kostenentwicklung auf Anfang eines Schuljahres (August) anpassen. Eine Preisanpassung muss bis spätestens 31. Mai des selben Jahres den Eltern schriftlich mitgeteilt werden.

## 6. Beitragsreduktion bei Krankheit, Ferien, Feiertagen

- 6.1 In den Beiträgen sind Krankheit und Unfall des Kindes sowie Ferien und Feiertage berücksichtigt. Es werden aus diesem Grund diesbezüglich keine Beitragsreduktionen gewährt.
- 6.2 Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, können die Eltern ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung der geleisteten Monatspauschale oder eines Teils davon stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Spielgruppe entscheidet über das Gesuch nach freiem Ermessen; sie kann insbesondere anstelle einer Rückerstattung auch die Kompensation von versäumtem Spielgruppenbesuch anbieten.

## 7. Ausfall der Spielgruppe

- 7.1 Sollte die Spielgruppenleiterin wegen Krankheit oder Unfall ausfallen, so sind wir bemüht, eine Ersatzleiterin aufzubieten. Sollte dies nicht möglich sein, versuchen wir die verpassten Stunden nachzuholen. Die Beiträge werden nicht zurück erstattet.
- 7.2 Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates/der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Schadensansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht geltend gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Miete etc.). Der Beitrag ist weiterhin zu begleichen.

## **8. Übergabe des Kindes**

- 8.1 Das Kind ist der Spielgruppenleitung am Ort, an dem die Spielgruppe stattfindet, jeweils auf den Beginn des vereinbarten Spielgruppentermins zu übergeben. Die Eltern informieren die Spielgruppenleitung so früh wie möglich, falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.
- 8.2 Die Spielgruppenleitung übergibt das Kind bei Spielgruppenschluss den Eltern oder vorab vereinbarten Betreuungspersonen. Die Eltern teilen der Spielgruppenleitung so früh wie möglich mit, falls die Abholung durch jemand anderen stattfindet. Im gegenteiligen Fall wird das Kind nicht entlassen. Ein damit verbundener zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.

## **9. Krankes Kind**

- 9.1 Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern es an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.
- 9.2 Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich die Eltern, wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Die Eltern oder vereinbarte Betreuungsperson holt das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.
- 9.3 Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

## **10. Medizinische Betreuung/pflegerische Massnahmen**

- 10.1 Die medizinische Betreuung des Kindes durch das Spielgruppenpersonal ist auf Erste- Hilfe in Notfällen beschränkt.
- 10.2 Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung der nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

## **11. Versicherungen des Kindes**

- 11.1 Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist vorhanden. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

## **12. Haftung**

- 12.1 Die Spielgruppe und deren Personal haften soweit gesetzlich zulässig nicht für die vom Kind mitgebrachten Sachen wie namentlich Spielsachen, Kleider und Geld. Die Spielgruppe haftet in diesen Fällen insbesondere auch nicht nach Art. 101 OR.
- 12.2 Die Spielgruppenleitung verfügt im übrigen über eine Betriebs-/Berufshaftpflicht-versicherung.

## **13. Vertragsdauer/Probezeit/Kündigung**

- 13.1 Die Teilnahme in der Spielgruppe ist mit der Anmeldung verbindlich. Ohne Gegenbericht läuft die Anmeldung auch für das nächste Schuljahr weiter, längstens jedoch bis zum Kindergarteneintritt Ihres Kindes.
- 13.2 Ab Eintritt des Kindes in die Spielgruppe beträgt die Probezeit vier Wochen. Während der Probezeit ist ein Austritt jederzeit möglich, es werden nur die besuchten Halbtage (Vormittag Fr. 27.50/Besuch, Nachmittag Fr. 25.-/Besuch) verrechnet. Die Probezeit ist gegenseitig. In Ausnahmefällen kann die Probezeit nach Absprache verlängert werden.
- 13.3 Nach Ablauf der Probezeit kann mit einer schriftlichen Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das nächste Monatsende gekündigt werden.
- 13.4 Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit beenden. Wichtige Gründe sind auf Seiten der Spielgruppe namentlich wiederholtes Missachten der Gruppenregeln und ein Verhalten des Kindes, das einen geordneten Spielgruppenbetrieb stark behindert und auf Seiten der Eltern namentlich eine unzumutbare Gefährdung des Kindes in der Spielgruppe.
- 13.5 Bei Kündigung aus wichtigen Gründen berechnet sich der Spielgruppenbeitrag für den Monat, in dem der Vertrag beendet wird, wie folgt: Betreuungshalbtage, die auf Wochentage nach demjenigen der Vertragsauflösung fallen, werden nicht berechnet. Ist der für die Kündigung geltend gemachte wichtige Grund nicht ausgewiesen, ist die kündigende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den mit der Kündigung verursachten Schaden nach den allgemeinen schadensrechtlichen Bestimmungen zu ersetzen.

## **14. Schweigepflicht**

- 14.1 Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

## **15. Fotos / WhatsApp-Gruppe**

- 15.1 Die Spielgruppenleitung ist befugt, während der Spielgruppe vom Kind Fotos für interne Beobachtungen und Dokumentationen zu machen. Ob Fotos für externe Werbezwecke (zB. Facebook, Instagram) gemacht werden dürfen, ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken.
- 15.2 Für jede Spielgruppeneinheit wird eine eigene WhatsApp-Gruppe erstellt. Dies ermöglicht der Spielgruppenleitung wichtige Informationen rasch an die Eltern weiterzureichen. In dieser Gruppe werden auch Fotos der Kinder aus der Spielgruppe geteilt und Sie können Ihr Kind rasch krankheits- oder ferienhalber abmelden.
- 15.3 Sollten Sie kein WhatsApp haben oder nicht in Gruppe wollen, teilen Sie dies bitte der Spielgruppenleitung mit.

## **16. Gerichtsstand**

- 16.1 Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Ort der Spielgruppe zuständig.

**Integrierender Vertragsbestandteil ist das Anmeldeformular**